

# STADTVERORDNUNG

## über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten vom 08.12.2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz –LÖffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. 2006 S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. 2006 S. 252) wird für die Stadt Norderstedt verordnet:

### § 1

Zu den nachstehend aufgeführten Daten, Zeiten und Anlässen dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LÖffZG geöffnet sein:

Wochentag, Datum	Sonntag, 03.03.2019
Verkaufszeiten	12.00 – 17.00 Uhr
Anlass	Norderstedter Blütenfest
Stadtteil	Garstedt

Wochentag, Datum	Sonntag, 01.09.2019
Verkaufszeiten	12.00 – 17.00 Uhr
Anlass	Feuerwehr Aktionstag
Stadtteil	Garstedt

Wochentag, Datum	Sonntag, 22.09.2019
Verkaufszeiten	12.00 – 17.00 Uhr
Anlass	Tag der Mobilität
Stadtteile	Harksheide / Friedrichsgabe

Wochentag, Datum	Sonntag, 27.10.2019
Verkaufszeiten	12.00 – 17.00 Uhr
Anlass	Garstedter Kastanienfest
Stadtteil	Garstedt

Die Begrenzungen der Stadtteile und damit der zulässigen Öffnung ergeben sich aus der beigefügten Grafik. \*)

## **§ 2**

Auf die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften wird hingewiesen. Insbesondere sind die maximalen Arbeitszeiten und die Freizeiten der Arbeitnehmer einzuhalten. Das Arbeitszeitgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz werden durch diese Verordnung nicht berührt.

## **§ 3**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 LÖffZG mit einer Geldbuße geahndet werden.

## **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Norderstedt, den xx.xx.xxxx

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
als Ordnungsbehörde

Elke Christina Roeder  
Oberbürgermeisterin

\*) die Grafik ist einsehbar unter [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de) oder im Rathaus der Stadt Norderstedt